

## **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Altmittweida**

### **I. Allgemeines**

Gemäß SächsKomHVO-Doppik vom 10.12.2013 sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Mit Vorlage GR/2017/002/02 wurden am 13.03.2017 der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen. Der Entwurf hatte vorher in der Zeit vom 13.02.2017 bis 21.02.2017 öffentlich ausgelegen. Einsichten gab es nicht. Einwohner und Abgabepflichtige hatten bis zum 02.03.2017 die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben. Auch dies erfolgte nicht. Mit Schreiben vom 17.03.2017 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Rechtsaufsicht, dem Landratsamt Mittelsachsen, übergeben. Der Bescheid zur Gesetzmäßigkeit des Haushaltes 2017 wurde am 12.04.2017 erteilt. Die Bekanntmachung des Haushaltes erfolgte im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Altmittweida vom 19.05.2017. Die Auslegung des nunmehr beschlossenen Haushaltes erfolgte vom 22.05.2017 bis 01.06.2017.

### **Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2017**

<b>Ergebnishaushalt</b>		<b>Finanzhaushalt</b>	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.316.800	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.403.200
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.521.800	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.400.500
Saldo	-205.000	Saldo aus Verwaltungstätigkeit	2.700
Fehlbeträge aus Vorjahren	0	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	159.600
Gesamtbetrag außerord. Erträge	252.100	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	413.400
Gesamtbetrag außerordentl. Aufwand	268.100		
Saldo	-16.000	Saldo aus Investitionstätigkeit	-253.800
Gesamtergebnis	-221.000	Saldo aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit	-251.100

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro

Höchstbetrag der Kassenkredite: 300.000 Euro

Hebesätze:

Grundsteuer A: 350 v.H.

Grundsteuer B: 450 v.H.

Gewerbesteuer: 400 v.H.

## Übersicht über die Finanzrechnung zum 31.12.2017

Am Ende des Haushaltsjahres 2017 ergab sich ein Kassenbestand in Höhe von

**951.492,19 Euro.**

Aufgrund der Finanzrechnung ergibt sich folgendes Bild:

<u>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (31.12.2016/01.01.2017)</u>	<u>1.031.709,61 €</u>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.385.499,24 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.292.563,09 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.-tätigkeit</i>	<i>92.936,15 €</i>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.543,38 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	185.655,26 €
<i>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</i>	<i>- 172.111,88€</i>
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	353.625,03 €
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	354.666,72 €
<i>Saldo aus durchlaufenden Geldern</i>	<i>- 1.041,69 €</i>
<u>Endbestand an Zahlungsmitteln (31.12.2017/01.01.2018)</u>	<u>951.492,19 €</u>

## II. Erträge und Aufwendungen

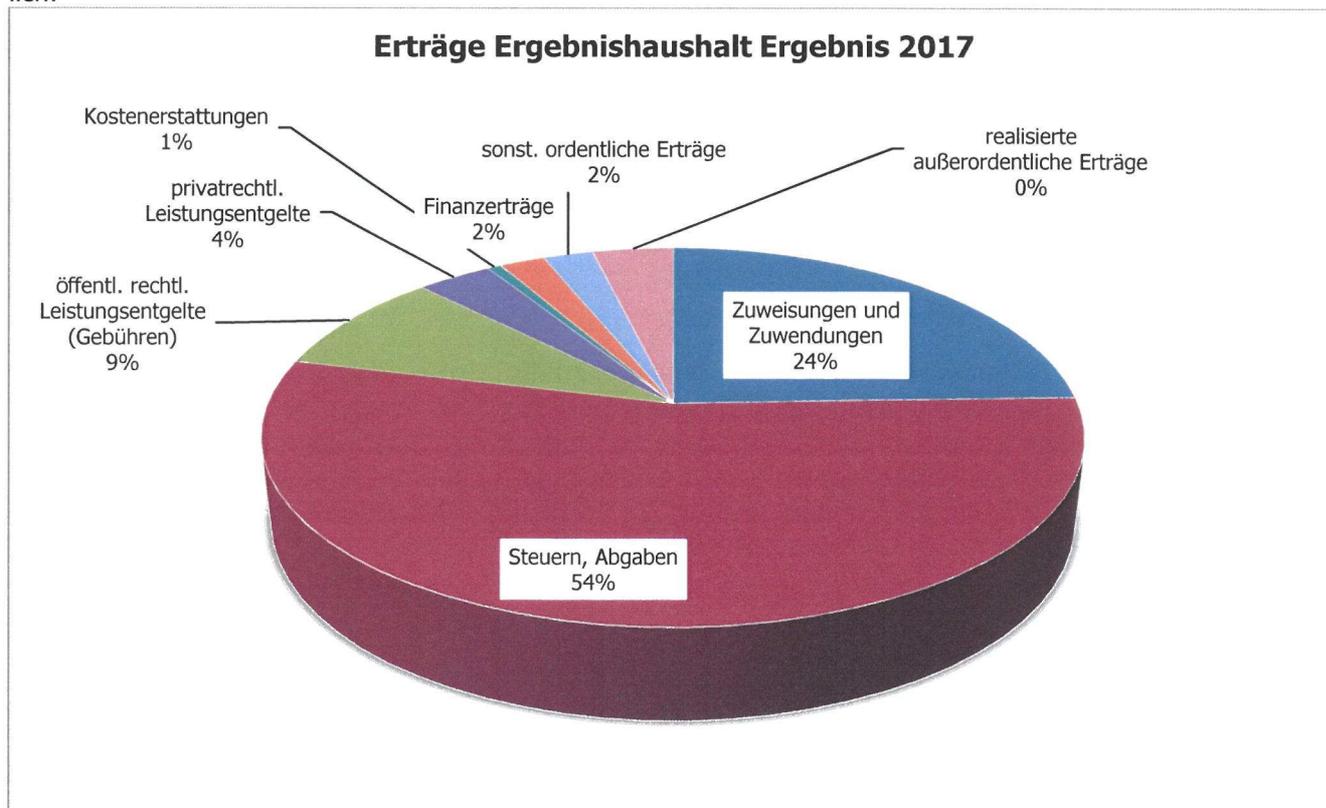
### Erträge

Die vorliegende Ergebnisrechnung schließt im Ergebnishaushalt mit Erträgen in Höhe von **2.587.856,29 Euro** ab und liegt damit um **18.957 Euro** über den Ansätzen des Haushaltsplanes 2017.

#### Erträge in der Übersicht

Ertragsart	Plan 2017	% Anteil zum Plan	Ergebnis 2017	% Anteil zum Ergebnis	Abweichungen +/- Euro
Zuweisungen und Zuwendungen	600.600	23,4	631.853	24,4	31.253
Steuern, Abgaben	1.344.500	52,3	1.407.263	54,4	62.763
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte (Gebühren)	168.800	6,6	227.870	8,8	59.070
privatrechtl. Leistungsentgelte	76.400	3,0	90.348	3,5	13.948
Kostenerstattungen	15.700	0,6	16.452	0,6	752
Finanzerträge	53.100	2,1	54.675	2,1	1.575
sonst. ordentliche Erträge	57.700	2,2	60.771	2,4	3.071
realisierte außerordentliche Erträge	252.100	9,8	98.625	3,8	-153.475
	<b>2.568.900</b>	<b>100,0</b>	<b>2.587.856</b>	<b>100,0</b>	<b>18.957</b>

Die Zusammensetzung aller Erträge der Ergebnisrechnung 2017 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:



## Erträge aus Steuern

Angaben in Euro

Steuerart	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Plan 2018
Grundsteuer A	21.971	21.900	21.630	-270	21.800
Grundsteuer B	240.981	239.000	240.176	1.176	242.000
Gewerbsteuer	419.226	400.000	404.048	4.048	418.000
Anteil an der Einkommenssteuer	599.792	580.000	629.620	49.620	620.000
Anteil an der Umsatzsteuer	86.713	100.000	107.974	7.974	105.000
Hundesteuer	3.428	3.600	3.815	215	3.800
<b>Gesamt:</b>	<b>1.372.111</b>	<b>1.344.500</b>	<b>1.407.263</b>	<b>62.763</b>	<b>1.410.600</b>

### Grundsteuer A + B

Die Mehrerträge aus der Grundsteuer A und B betragen im Jahr 2017 906 Euro.

### Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuererträge im Jahr 2017 belaufen sich auf 404.048 Euro. Dies sind 4.048 Euro mehr, als im Jahr 2017 im Haushalt eingeplant waren.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach Einkommensteuergesetz (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Artikel 107 Abs. 1 des Grundgesetzes vereinnahmt werden. Beim Anteil an der Einkommensteuer wurden Mehrerträge in Höhe von 49.620 Euro verbucht.

### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 sind die Gemeinden mit einem Anteil von 2,2 Prozent an dem Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt, das nach Abzug eines Vorweganteils von 5,63 Prozent für den Bund verbleibt. Durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollte der Wegfall der Gewerbesteuer kompensiert werden. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gilt als eine stetige und gut kalkulierbare Einnahmequelle der Kommunen. Im Jahr 2017 erhielt die Gemeinde Altmittweida einen Anteil von 107.974 Euro.

### Hundesteuer

Im Jahr 2017 betragen die Erträge aus der Hundesteuer 3.815 Euro.

## Zuweisungen aus dem Finanzausgleich

### Allgemeine Schlüsselzuweisung

Die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des Finanzausgleichs regelt das Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Freistaates Sachsen. Die allgemeine Schlüsselzuweisung im Jahr 2017 betrug 32.165 Euro und damit 2.635 Euro weniger als geplant.

### Vorsorgevermögen

Nach dem Achten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (§ 23 Sächs-FAG) vom 13.12.2012 bildete der Freistaat Sachsen den kommunalen Vorsorgefonds. Jede Kommune bildet in ihrem Haushalt einen Sonderposten für das Vorsorgevermögen.

Der Sonderposten für das Vorsorgevermögen der Gemeinde Altmittweida beträgt zum 31.12.2017 12.238 Euro.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte ab dem Jahr 2015. Für das Jahr 2017 wurde dem Vorsorgevermögen eine Summe in Höhe von 15,824% entnommen. Das entsprach einer Summe von 2.299 Euro.

### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Das Ergebnis in Höhe von 445.391 Euro setzt sich wesentlich wie folgt zusammen:

Angaben in Euro

<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	<b>Ergebnis im Jahr 2017</b>	<b>Plan 2017</b>
Landeszuschuss für eigenen Kindergarten und Hort	277.975	272.200
Erstattung v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden für die Kinderbetreuung	43.951	23.000
Straßenlastenausgleich	26.367	26.400
Fördermittel BOS (FFW)	4.454	0
Spenden für Erntedankfest	8.344	5.000
Erstattung anteiliger Schlüsselzuweisung 2017 als Zuschuss für die Verwaltung und Unterhaltung der Grundschule Altmittweida	81.200	81.600
Bildungspauschale Bundesfreiwilligendienst	2.600	3.600
Sonstiges	500	500
<b>Gesamt:</b>	<b>445.391</b>	<b>412.300</b>

### Straßenlastenausgleich

Gemäß Finanzausgleichsgesetz erhält die Gemeinde pro Kilometer Gemeindestraße eine Zuweisung von 2.419 Euro und zusätzlich für 16 Höhenmeter je 4,00 Euro, da Altmittweida 307,0 m über Normalnull liegt. Das entspricht einer Zuweisung in Höhe von 26.367 Euro.

Aus der Erstattung anderer Gemeinden und Gemeindeverbände für die Betreuung der auswärtigen Kinder ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 20.951 Euro.

Die Erstattung anteiliger Schlüsselzuweisung 2017 als Zuschuss für die Verwaltung und Unterhaltung der Grundschule Altmittweida von der Stadt Mittweida gemäß § 3 der Zweckvereinbarung zur Grundschule betrug im Jahr 2017 81.200 Euro.

### **Erträge aus der Auflösung von passiven Sonderposten aus Zuwendungen**

Als passive Sonderposten sind entsprechend § 40 SächsKomHVO-Doppik u. a. Zuwendungen, Zuweisungen für Investitionen in der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung der passiven Sonderposten bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands, d. h. der passive Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst und bewirkt, dass nur die Abschreibungen für Vermögensgegenstände den Ergebnishaushalt belasten, in deren Höhe diese mit Eigenmitteln finanziert wurden.

Als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag in Höhe von 151.998 Euro. Diese sind jedoch nur ertragswirksam, nicht zahlungswirksam.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren)**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und wurden mit 168.800 Euro veranschlagt. Das Ergebnis beträgt 227.869 Euro. Dies sind 59.069 Euro mehr als geplant.

Die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung betragen im Ergebnis 160.499 Euro. Dies sind 4.499 Euro mehr als geplant.

Die Eintrittsgelder für das Freibad lagen 2017 mit 1.385 Euro über dem Planansatz von 3.500 Euro.

Für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge lag das Ergebnis im Jahr 2017 bei 9.341 Euro. Diese Erträge sind jedoch nicht zahlungswirksam.

Aufgrund der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der Kommunen (Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG) wurden im Jahr 2017 die Eintrittsgelder und die Standgelder für das Erntedankfest im Haushalt verbucht. Daraus resultieren Erträge aus Eintrittsgeldern in Höhe von 38.807 Euro und Erträge aus Standgeldern in Höhe von 13.635 Euro.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten)**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im Jahr 2017 90.348 Euro. Diese beinhalten Mieten, Pachten, Erträge aus Verkäufen sowie Erträge von Versicherungen und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Aus der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen sowie Erträgen aus Verpachtung sind 56.742 Euro für das Jahr 2017 an Erträgen eingenommen worden. Als privatrechtliche Leistungsentgelte wurden für die Nutzung der Sporthalle an der Grundschule 1.479 Euro eingenommen. Für die Pacht der Gaststätte im Sportpark wurden Erträge in Höhe von 30.000 Euro erzielt.

### **Kostenerstattungen**

Im Jahr 2017 wurden Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 16.452 Euro ermittelt. Diese lagen mit 752 Euro über dem im Haushalt angegebenen Planansatz. Dies beinhaltet die Erstattungen von Land, Bund, Gemeinden, Gemeindeverbänden. Darunter sind wesentlich die

Erstattungen für Bundesfreiwilligendienstleistende sowie die Rückerstattung der Gebäudeversicherung für den Sportpark und den Tennis- und Sportplatz enthalten.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen im Jahr 2017 60.771 Euro. Dies sind 3.071 Euro mehr als im Haushalt veranschlagt waren.

Die Ertragsposten dabei sind:

#### Konzessionsabgaben

Die Einzahlungen aus Konzessionsabgaben betragen für 2017 58.261 Euro. Davon entfallen 49.844 Euro auf die envia<sup>M</sup> AG und 8.777 Euro auf „eins energie in sachsen“ GmbH & Co. KG. Dies sind insgesamt 2.361 Euro mehr als geplant.

#### Säumniszuschläge

Die Säumniszuschläge im Jahr 2017 betragen 515 Euro.

#### Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind nicht angefallen.

### **Finanzerträge**

#### Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen

Die Erträge aus Gewinnanteilen im Jahr 2017 für die Beteiligung an der envia<sup>M</sup> AG (über die Beteiligung an der KBE) und am Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen betragen 54.423 Euro. Dies sind 138 Euro weniger als geplant.

#### Zinserträge

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden Zinserträge in Höhe von 252 Euro gebucht.

### **Realisierte außerordentliche Erträge**

Im Jahr 2017 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 98.625 Euro erzielt. Der Betrag setzt sich unter anderem aus Fördermitteln für Hochwassermaßnahmen (98.621 Euro) und aus einem Buchgewinn in Höhe von 4 Euro auf Grund der Teilung von Flurstücken zusammen.

## Aufwendungen

Die vorliegende Ergebnisrechnung schließt im Ergebnishaushalt mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **2.488.907 Euro** ab und liegt damit um **32.893 Euro** unter den Ansätzen des Haushaltes 2017.

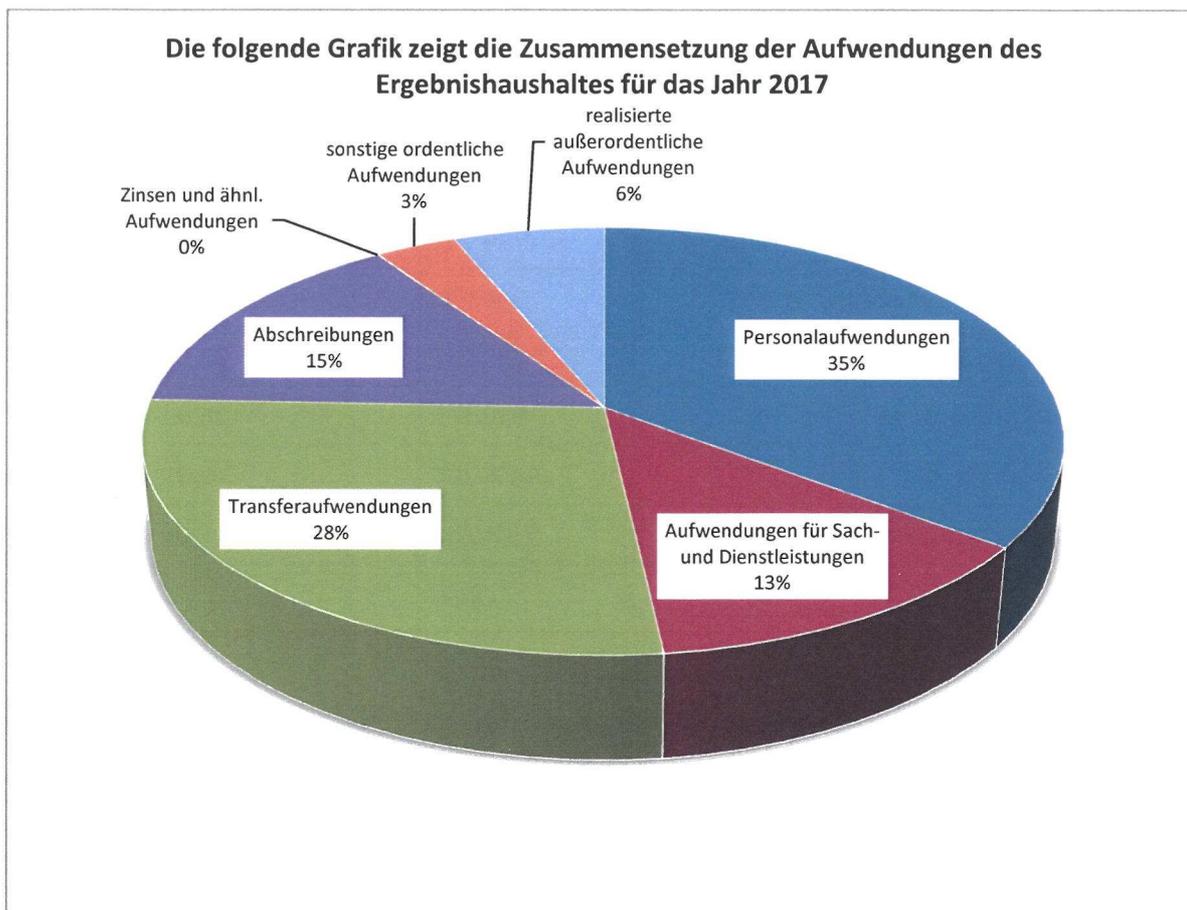
## Übersicht der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

### Aufwendungen in der Übersicht

Angaben in Euro

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>% Anteil zum AO-Soll</b>	<b>Abweichungen +/-</b>
Personalaufwendungen	910.542	947.200	937.756	35,4	-9.444
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	353.224	400.800	341.355	12,9	-59.445
Zuweisungen u. Zuschüsse Transferaufwendungen/Umlagen	648.975	692.100	725.758	27,4	33.658
Abschreibungen	389.299	391.500	396.149	14,9	4.649
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1.048	600	556	0,0	-44
sonstige ordentliche Aufwendungen	82.739	89.600	87.333	3,3	-2.267
realisierte außerordentliche Aufwendungen	11.817	268.100	163.121	6,2	-104.979
	<b>2.397.643</b>	<b>2.789.900</b>	<b>2.652.028</b>	<b>100,0</b>	<b>-137.871</b>

Die Zusammensetzung aller Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2017 zeigt die nachstehende Grafik:



### **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen in Höhe von 937.756 Euro nahmen auch 2017 einen Großteil der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Anspruch. Der Planansatz wurde um 9.444 Euro unterschritten. Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand des Ergebnishaushaltes betrug im Jahr 2017 35,4%.

Angaben in Euro	Gesamtkosten	% am VerwHH / Ergebnishaushalt
Rechnungsergebnis 2010	555.224	24,3
Rechnungsergebnis 2011	639.934	32,2
Rechnungsergebnis 2012	758.202	43,1
Rechnungsergebnis 2013	794.720	34,8
Rechnungsergebnis 2014	848.646	37,4
Ergebnisrechnung 2015	859.210	37,6
Ergebnisrechnung 2016	910.542	38,0
<b>Plan 2017</b>	<b>947.200</b>	<b>34,0</b>
<b>Ergebnisrechnung 2017</b>	<b>937.756</b>	<b>35,4</b>
Abweichung zum Haushalt 2017	-9.444	

Entwicklung der Personalkosten der Kindertageseinrichtungen, der allgemeinen Verwaltung und des Bauhofs:

Angaben in Euro

	Kindertages- einrichtun- gen	% Anteil an den Personal- kosten	allg. Verwal- tung	% Anteil an den Personal- kosten	Bauhof	% Anteil an den Personal- kosten
Rechnungsergebnis 2010	388.219	69,9	30.554	5,5	92.756	16,7
Rechnungsergebnis 2011	460.620	72,0	36.706	5,7	92.429	14,4
Rechnungsergebnis 2012	560.562	72,0	37.007	4,8	113.727	14,6
Ergebnisrechnung 2013	600.646	75,6	44.867	5,6	149.853	18,8
Ergebnisrechnung 2014	649.696	76,6	52.202	6,1	146.748	17,3
Ergebnisrechnung 2015	645.773	76,1	68.905	8,1	133.968	15,8
Ergebnisrechnung 2016	686.219	75,4	80.270	8,8	144.053	15,8
Ergebnisrechnung 2017	705.170	75,2	83.319	8,9	149.267	15,9

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungen Bürgermeister, Gemeinderäte und Freiwillige Feuerwehr) werden nicht über den Personalaufwand, sondern in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen wurden im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 341.355 Euro festgestellt. Dies sind 59.445 Euro weniger als geplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten im Besonderen die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw., Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke sowie für Geräte und Ausstattungen.

Weiterhin werden unter dieser Position die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen geplant. Darin werden Energie, Wasser und sonstige Nebenkosten veranschlagt. Ferner werden die Aufwendungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen unter dieser Position verbucht. Zu den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören u. a. die Mittel für das Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Kindergarten und die Lehr- und Lernmittel für die Grundschule Altmittweida.

### Transferaufwendungen/Umlagen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden in der Regel alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2017 betragen die Transferaufwendungen 725.758 Euro. Dies sind 33.658 Euro mehr als veranschlagt. Dies kommt vor allem dadurch zu Stande, dass die Erträge und Aufwendungen für das Erntedankfest seit 2017 wegen der Umsatzsteuerpflicht brutto gebucht werden und nicht mehr nur der Saldo als Zuschuss.

Im Jahr 2017 betragen die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte 73.340 Euro. Dies sind 36.340 Euro mehr als geplant.

Angaben in Euro

<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichungen +/-</b>
Zuschüsse an Vereine	2.500	2.850	+350
Zuschuss für Friedhof	2.500	0	-2.500
Babybegrüßungsgeld	800	550	-250
Zuschuss Freizeitfranz	1.200	1.028	-172
Ausrichtung Erntedankfest	30.000	68.912	+38.912
<b>Gesamt:</b>	<b>37.000</b>	<b>73.340</b>	<b>36.340</b>

Im Jahr 2017 wurden für Umlagen Aufwendungen in Höhe von 652.419 Euro geleistet. Dies sind 3.819 Euro mehr als geplant.

Angaben in Euro

<b>Umlagen</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abweichungen +/-</b>
Kreisumlage (Umlagesatz 2017: 31,65 %)	430.300	429.730	-570
Gewerbesteuerumlage	36.000	35.158	-842
Verwaltungsgemeinschaftsumlage an Mittweida	170.000	174.986	+4.986
Umlage an ZWA	12.300	12.545	+245
<b>Gesamt:</b>	<b>648.600</b>	<b>652.419</b>	<b>+3.819</b>

## **Abschreibungen**

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, die der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann.

Die zur Ermittlung der Abschreibungen notwendige vollständige Erfassung des Anlagevermögens ist mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Altmittweida abgeschlossen. In der Planung 2017 wurden planmäßige Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 391.500 Euro geplant. In der Ergebnisrechnung 2017 sind Abschreibungen in Höhe von 396.149 Euro zu verzeichnen.

## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Insgesamt wurden unter den sonstigen Aufwendungen Mittel in Höhe von 87.333 Euro in Anspruch genommen. Dies sind 2.267 Euro weniger als geplant. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Büromaterial, Post- und Telefongebühren, Rechnungsprüfungs- und Gerichtskosten, Mitgliedsbeiträge, Erstattung der Betriebskosten an andere Gemeinden für die Betreuung von Kindern und sonstige Geschäftsausgaben.

## **Realisierte außerordentliche Aufwendungen**

Im Jahr 2017 sind im Ergebnishaushalt realisierte außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 163.121 Euro angefallen. Es handelt sich dabei um Mittel für die Sanierung des Holzbaches und die Gewässerinstandsetzung Altmittweida Bach (Hochwasserschäden 2013).

## **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 sind im Ergebnishaushalt nicht aufgetreten. Die Inanspruchnahme der Mittel konnte grundsätzlich innerhalb der gebildeten Budgets ausgeglichen werden.

Auch in der Finanzrechnung konnten die Ausgaben für die Investitionstätigkeit innerhalb der Budgets ausgeglichen werden. Zur Information sind die Umverteilungen bzgl. der Investitionstätigkeit in nachfolgender Übersicht aufgeführt.

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben für Investitionstätigkeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017**

		nehmendes Konto		gebendes Konto		
Datum	Produktkonto	Grund	Betrag	Produktkonto	Bezeichnung Konto	Betrag
Organisationsangelegenheiten			<u>2.461 €</u>			
30.01.2018	1112.01/074221	Erwerb PC mit Zubehör, Notebook	2.461 €	5320.01/365100	Mehrerträge Gewinnanteile Gas	2.461 €
Bauhof			<u>450 €</u>			
14.02.2018	1116.14/074190	Anschaffung Küchenblock im Bauhof	450 €	6110.01/302100	Mehrerträge Gemeindeanteil Einkommensteuer	450 €
Freiwillige Feuerwehr			<u>1.671 €</u>			
30.01.2018	1260.01/062100	Mehrkosten für Kompressor	300 €	1260.01/425100	Haltung von Fahrzeugen	300 €
30.01.2018	1260.01/074190	Anschaffung einer Schiebeleiter	1.371 €	1260.01/425100	Haltung von Fahrzeugen	1.371 €
Grundschule			<u>2.101 €</u>			
30.01.2018	2111.01/023210	Beleuchtung Hortgarten – falsches Produktkonto beplant	2.101 €	2111.01/062810	Beleuchtung Hortgarten	2.101 €
Kindertagesstätte			<u>31.916 €</u>			
15.01.2018	3651.01/072010	Mehrkosten Lastenaufzug KTE	2.738 €	3651.01/096101	HHR Schulküche Trockenlegung	2.738 €
15.01.2018	3651.01/096130	Mehrkosten Außengelände KTE	28.886 €	3651.01/096101	HHR Schulküche Trockenlegung	28.886 €
15.01.2018	3651.01/072011	Mehrkosten Bau Spielzeughaus	204 €	3651.01/072012	Ausstattung Turngeräte	204 €
30.01.2018	3651.01/072018	Mehrkosten Laptop	88 €	3651.01/072012	Ausstattung Turngeräte	88 €
Freibad			<u>500 €</u>			
01.06.2017	4242.02/425300	Anschaffung von Schwimmutensilien	500 €	4242.02/314700	Spende für Schwimmutensilien	500 €
<b>Summe gesamt</b>			<b><u>39.099 €</u></b>	<b><u>39.099 €</u></b>		

### **III. Investitionstätigkeit**

#### **Allgemeines**

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 wurde am 13.03.2017 in öffentlicher Gemeinderatssitzung beschlossen.

Wesentliche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 erfolgten für Maßnahmen des Investitionskraftstärkungsgesetzes. So wurden ca. 131.600 Euro für die Trockenlegung und den Lastenaufzug in der Kindertagesstätte ausgezahlt. Für das neue Funktionsgebäude im Freibad wurden ca. 15.200 Euro ausgezahlt. Die verbleibenden Mittel wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

Der Gesamtumfang der investiven Maßnahmen liegt bei **185.655,26 Euro**.

Im Haushaltsjahr waren keine Tilgungsleistungen erforderlich. Die Gemeinde Altmittweida ist seit 31.12.2010 schuldenfrei.

#### **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

Angaben in Euro	<b>Einzahlungen 2016</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Einzahlungen 2017</b>	<b>% zur Erfüllung</b>	<b>Abweichung +/-</b>
Investive Schlüsselzuweisung	3.225	5.100	4.734	35,0	-366
Fördermittel	165.202	154.500	2.997	22,1	-151.503
Investitionspauschale	0	0	5.812	42,9	+5.812
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	41.860	0	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>210.287</b>	<b>159.600</b>	<b>13.543</b>	<b>100,0</b>	<b>-146.057</b>

#### **Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Angaben in Euro	<b>Auszahlungen 2016</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>Auszahlungen 2017</b>	<b>% zur Erfüllung</b>	<b>Abweichung +/-</b>
Organisationsangelegenheiten	0	0	2.461	1,3	+2.461
Bebautes und unbebautes Grundvermögen	0	2.000	0	0,0	-2.000
Baubetriebshof	422	700	1.021	0,6	+321
Brandschutz	63.088	1.300	- 713	-0,4	-2.013
Grundschule	0	2.500	2.101	1,1	-399
Kindertageseinrichtungen	28.784	147.600	143.306	77,2	-4.294
Sportplätze/Spielplätze	11.454	900	0	0	-900
Freibad	11.081	176.300	16.713	9,0	-159.587
Abwasserbeseitigung	18.557	0	0	0,0	0
Straßen	349.726	82.100	20.766	11,2	-61.334
<b>Summe:</b>	<b>483.112</b>	<b>413.400</b>	<b>185.655</b>	<b>100,0</b>	<b>-227.745</b>

### **Einzahlungen für Investitionstätigkeit**

Die Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegt bei **13.543,38 Euro**. Sie setzt sich zusammen aus 2.996,83 Euro Fördermitteln, 4.734,00 Euro investiver Schlüsselzuweisung und 5.812,55 Euro Investitionspauschale aus dem Investkraftstärkungsgesetz.

Angaben in Euro

<b>Fördermittel</b>	<b>Plan</b>	<b>Einzahlungen</b>	<b>Abweichung</b>
Trockenlegung Kindertagesstätte	22.500	0	-22.500
Lastenaufzug Kindertagesstätte	15.100	0	-15.100
Gestaltung Außengelände Kindertagesstätte	52.500	0	-52.500
Neubau Funktionsgebäude Freibad	64.400	0	-64.400
Funkumstellung auf digitales BOS	0	2.997	+2.997
Investitionspauschale	0	5.812	+5.812
	<b>154.500</b>	<b>8.809</b>	<b>-145.691</b>

<b>Investive Schlüsselzuweisung</b>	<b>Plan</b>	<b>Einzahlung</b>	<b>Abweichung</b>
Einzahlung investive Schlüsselzuweisung	5.100	4.737	-363
<b>Summe:</b>	<b>5.100</b>	<b>4.737</b>	<b>-363</b>

Die Erstattung der investiven Schlüsselzuweisung aufgrund der Zweckvereinbarung erfolgt seit dem Jahr 2015 nicht mehr im Rahmen der Investitionstätigkeit, sondern als Zuschuss im Ergebnishaushalt. Anlass dieser Änderung ist, dass der Nachweis der investiven Schlüsselzuweisung von der Rechtsaufsicht beanstandet wurde, weil in der Zweckvereinbarung die Bezeichnung „Zuschuss“ verwendet wurde. Es wurde bisher immer davon ausgegangen, dass die Gemeinde Altmittweida die Schlüsselzuweisung von der Stadt Mittweida erhält, die sie erhalten würde, wenn sie Schulträger wäre. So bleibt es auch weiterhin; die Zahlungsströme wurden nur angepasst. Aus der Weiterleitung der investiven Schlüsselzuweisung wird jetzt ein Zuschuss an die Gemeinde Altmittweida zur Unterhaltung der Grundschule entsprechend der wörtlichen Formulierung in der Zweckvereinbarung.

### **Auszahlungen für Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit sind im Saldo um **227.744,73 Euro** unter dem Planansatz, der sich aus folgenden Mehr- und Minderauszahlungen zusammensetzt:

#### Meherauszahlungen:

Angaben in Euro

<b>Produkt</b>	<b>Plan</b>	<b>HHR aus Vorjahren</b>	<b>Auszahlungen</b>	<b>Überschreitung der verfügbaren Mittel</b>
Organisationsangelegenheiten	0	0	2.461	2.461
Bauhof	0	0	450	450
Freiwillige Feuerwehr	1.300	0	7.582	6.282
Grundschule	0	0	2.101	2.101
Kindertagesstätte	100.600	911	133.426	31.915
Straßen	0	0	3.246	3.246
<b>Meherauszahlung zum Plan</b>	<b>101.900</b>	<b>911</b>	<b>149.266</b>	<b>46.455</b>

Unter Berücksichtigung der Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren kommt es im Haushaltsjahr 2017 in vorbezeichneten Bereichen zu Überschreitungen.

Im Produkt Organisationsangelegenheiten wurden Meherauszahlungen in Höhe von 2.461 Euro geleistet. Diese setzen sich aus der Anschaffung eines neuen PCs mit Zubehör in Höhe von 1.020 Euro und eines nicht eingeplanten Notebooks in Höhe von 2.461 Euro zusammen. Die Mittel für den PC waren im Ergebnishaushalt veranschlagt, die Meherauszahlungen für das Notebook wurden aus Mehrerträgen aus den Gewinnanteilen Gas gedeckt.

Für den Bauhof wurde ein Küchenblock angeschafft, für den keine Mittel veranschlagt waren. Die Mehrauszahlungen wurden durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer gedeckt.

Für die Freiwillige Feuerwehr musste unerwartet eine neue Schiebeleiter (1.548 Euro) angeschafft werden. Die Mehrauszahlung wurde aus Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen gedeckt. Die geplanten Anschaffungskosten für den Kompressor waren um 300 Euro höher als erwartet. Auch diese Mehrkosten wurden aus Minderaufwendungen für die Fahrzeugunterhaltung gedeckt. Weiterhin besteht eine Mehrauszahlung für Lizenzen in Höhe von 4.610 Euro. Dabei handelt es sich um Software für die BOS-Umstellung, welche auf einem anderen Produktkonto geplant war und auch darüber gedeckt wurde.

Im Bereich der Grundschule besteht eine Mehrauszahlung für die Beleuchtung des Weges zum Hortgarten. Diese Maßnahme wurde auf einem anderen Produktkonto geplant und auch von diesem Planansatz gedeckt.

Die Überschreitungen in der Kindertagesstätte setzen sich zum einen aus Mehrauszahlungen für den geplanten Laptop in Höhe von 88 Euro und für die Ausstattung des Spielzeughauses in Höhe von 204 Euro zusammen. Diese zusätzlichen Ausgaben wurden durch Minderauszahlungen für Turngeräte gedeckt.

Die übrige Überschreitung in Höhe von 31.623 Euro resultiert aus den Maßnahmen Trockenlegung und Lastenaufzug. Die für diese Maßnahmen insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel sind auf mehreren Produktkonten veranschlagt. Die Mehrauszahlungen werden darüber gedeckt.

Die Mehrauszahlungen im Bereich Straßen wurden durch Grunderwerbe verursacht und können im Budget gedeckt werden.

#### Minderauszahlungen:

Angaben in Euro

Produkt	Plan	Übertragung aus Vorjahren	Auszahlungen	Unterschreitung der verfügbaren Mittel
Grundvermögen	2.000	22.000	0	24.000
Baubetriebshof	700	0	571	129
Brandschutz	0	0	-8.295	8.295
Grundschule	2.500	0	0	2.500
Kindertageseinrichtung	47.000	57.644	9.880	94.763
Sportplatz	900	0	0	900
Freibad	176.300	1.500	16.713	161.087
Straßen	82.100	8.400	17.520	72.980
Spielplätze	0	2.000	0	2.000
Gebäudesanierung Trauerhalle	0	15.000	0	15.000
<b>Minderauszahlung zum Plan</b>	<b>311.500</b>	<b>106.544</b>	<b>36.389</b>	<b>381.654</b>

Die Mittel für Grundstückserwerbe wurden nicht benötigt. Da bereits ein hoher Bestand an Haushaltsresten aus Vorjahren besteht, werden in den Folgejahren keine neuen Mittel veranschlagt, sofern keine konkrete Maßnahme dies rechtfertigt.

Der geplante Rasenmäher für den Bauhof war kostengünstiger als geplant.

Im Bereich Brandschutz besteht ein negativer Betrag an Auszahlungen. Von den Auszahlungen für die Funkumstellung auf digitales BOS wurde ein Teil dem Ergebnishaushalt als Aufwand zugeordnet. Ein weiterer Teil wurde auf das Produktkonto EDV-Software umgebucht (siehe Mehrauszahlungen). Da die Auszahlungen für die Umstellung im Jahr 2016 geleistet wurden, die Umbuchungen jedoch im Jahr 2017 vorgenommen wurden, entsteht hier ein negativer Auszahlungsbeitrag.

Die Minderausgaben in der Grundschule hängen mit der Umbuchung der Beleuchtung am Hortgarten zusammen. Die dafür getätigte Auszahlung wird entsprechend in den Überschreitungen ausgewiesen.

In der Kindertagesstätte wurden die Mittel für das Gartentor, die Balancierstrecke und für den Sandkasten nicht vollständig ausgegeben. Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, werden die Mittel in das Jahr 2018 übertragen. Die übrigen Minderauszahlungen in Höhe von 81.000 Euro sind der Kinderküche, der Trockenlegung und einem Haushaltsrest für die Trockenlegung zuzuordnen. Diese werden ebenfalls als Haushaltsreste übertragen. Im Freibad wurden für die Anschaffung einer Dosierpumpe und eines Spielgerätes weniger Mittel ausgegeben. Außerdem erfolgt der Neubau des Funktionsgebäudes hauptsächlich in 2019, sodass die verbleibenden Mittel als Haushaltsrest übertragen werden.

Die Erneuerung des Tulpenweges wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Es wurden 2.034 Euro weniger benötigt als geplant. Die übrigen Minderauszahlungen in Höhe von 70.946 Euro verteilen sich auf verschiedene Maßnahmen, welche noch nicht abgeschlossen sind. Dafür werden Haushaltsreste nach 2018 gebildet.

Für den Sportplatz waren zwei Bänke für insgesamt 900 Euro eingeplant. Auf Grund eines niedrigeren Anschaffungspreises wurden diese als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht.

Weiterhin wurden die Mittel für die Sanierung der Trauerhalle (15.000 Euro) und für ein Spielgerät (2.000 Euro) nicht ausgegeben.

#### **IV. Kassenreste**

Angaben in Euro

<b><i>Einzahlungsreste</i></b>	<b><i>2016</i></b>	<b><i>2017</i></b>	<b><i>Differenz</i></b>
Einzahlungen (Forderungen)	11.493,72	16.495,77	+5.002,05
Auszahlungen (Verbindlichkeiten)	10.741,63	7.261,32	+3.480,31
<b>Saldo</b>	<b>752,09</b>	<b>9.234,45</b>	<b>+8.482,36</b>

#### **V. Haushaltsreste**

Für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden Haushaltsreste von 2016 nach 2017 in Höhe von 107.454,33 Euro gebildet und übertragen. Davon wurden 36.517,54 Euro ausgezahlt. Haushaltsreste in Höhe von 58.776 Euro wurden weiter übertragen und 12.160,79 Euro wurden nicht in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden neue Haushaltsreste in Höhe von **233.732 Euro** gebildet und in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

<b>Produktkonto</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Betrag in €</b>
1113.05/019190	Erwerb von Grundstücken	15.000
3651.01/072012	Ausstattung Turngeräte Außenbereich	6.849
3651.01/072015	Sandkasten	2.707
3651.01/072017	Kinderküche	6.000
3651.01/072019	Gartentor (Hort)	1.000
3651.01/096102	Trockenlegung Kindertagesstätte	42.262
4242.02/096100	Neubau Funktionsgebäude	95.354
5430.01/096200	Fahrbahnerneuerung S 241 in Ortslage	18.146
5430.01/096201	Ausbau S 200 und Verlängerung Radweg	4.200
5410.05/096201	Straßenbeleuchtung Wasserwerksweg	7.200
5430.05/096201	Straßenbeleuchtung S 200	41.400
5530.02/003108	Zuschuss Gebäudesanierung Trauerhalle	15.000
<b>Summe</b>		<b>255.118</b>

### VI. Zuführungen zu/Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen im Ergebnishaushalt

Angaben in Euro

<b>Rücklage aus:</b>	<b>Konto</b>	<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>Abgang</b>	<b>Zugang</b>	<b>Bestand 31.12.2017</b>
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2021	421.172	0,00	324	421.496

Es handelt sich hier um das ordentliche Ergebnis des Jahres 2017, das gemäß § 48 Abs. 3 Sächs-KomHVO-Doppik der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen ist.

Angaben in Euro

<b>Rückstellung für:</b>	<b>Konto</b>	<b>Bestand 31.12.2016</b>	<b>Inanspruchnahme/Ertrag</b>	<b>Zuführung /Aufwand</b>	<b>Bestand 31.12.2017</b>
Instandhaltung (Juni-Hochwasser 2013)	283100	20.373,75	20.373,75	0,00	0,00
Rechnungsprüfungskosten	289110	4.807,60	4.807,60	4.998,00	4.998,00
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>25.181,35</b>	<b>25.181,35</b>	<b>4.998,00</b>	<b>4.998,00</b>

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (keine Zahlungswirksamkeit):

Angaben in Euro

<b>Produktkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>		
755000.511101	Inanspruchnahme Rückstellung Hochwasser 2013: Eigenmittel für Instandsetzung Gewässer	20.373,75	Ertrag
111401.443110	Inanspruchnahme Rückstellung für Prüfung JA 2016	4.807,60	Ertrag
<b>Summe:</b>		<b>25.181,35</b>	<b>Ertrag</b>
111401.443110	vorauss. Kosten örtl. Prüfung JA 2017	4.998,00	Aufwand
<b>Summe</b>		<b>4.998,00</b>	<b>Aufwand</b>
<b>Saldo E/A</b>		<b>+20.183,35</b>	

### VII. Übersicht über den Schuldenstand

Im Jahr 2010 leistete die Gemeinde Altmittweida die letzte Tilgungsrate in Höhe von 133.833,37 Euro. Seitdem wurden keine neuen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aufgenommen.

### VIII. Kassenlage

Die Kassenlage war im Haushaltsjahr 2017 stabil. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

**IX. Zusammenfassung**

Angaben in Euro

<b>Gegenüberstellung Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt 2017</b>	Rechnungsergebnis	Plan	Abweichung
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.489.231	2.316.800	+172.431
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.488.907	2.521.800	+32.893
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>+324</b>	<b>-205.000</b>	<b>+205.324</b>
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0
Saldo aus ordentlichem Ergebnis einschl. Abdeckung von Fehlbeträgen	+324	-205.000	+205.324
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	98.625	252.100	-153.475
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	163.121	268.100	+104.979
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen: <b>Sonderergebnis</b>	<b>-64.496</b>	<b>-16.000</b>	<b>-48.496</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-64.172</b>	<b>-221.000</b>	<b>156.828</b>
<b>Gegenüberstellung Finanzrechnung/Finanzhaushalt 2017</b>	Rechnungsergebnis	Plan	Abweichung
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.385.499	2.403.200	-17.701
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.292.563	2.400.500	+107.937
<b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>92.936</b>	<b>2.700</b>	<b>+90.236</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.543	159.600	-146.057
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	185.655	413.400	+227.745
<b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-172.112</b>	<b>-253.800</b>	<b>+81.688</b>
Finanzierungsmittelbedarf	-79.176	-251.100	+171.924
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.042	0	-1.042
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-80.218</b>	<b>-251.100</b>	<b>170.882</b>

## Bestand liquider Mittel

Angaben in Euro

Jahr	Verbrauch liquide Mittel (Plan)	Verbrauch liquide Mittel (Ist)	Bestand liquide Mittel
zum 31.12.2013	- 242.500	- 55.471,44	647.287,00
zum 31.12.2014	- 257.300	-40.158,93	607.128,07
zum 31.12.2015	- 213.500	501.927,64	1.109.055,71
zum 31.12.2016	-161.700	-77.346,10	1.031.709,61
zum 31.12.2017	-251.100	-80.217,42	<b>951.492,19</b>

## Vorsorgerücklage

Angaben in Euro

Jahr	Vorsorgerücklage	geplante Zuführung/Entnahme	tatsächliche Zuführung/Entnahme	Bestand
2014	allgemein	13.300	12.753,85	
2014	Zinserträge 2014	0	10,03	16.189,44
2015	allgemein	-1.600	-1.655,00	
2015	Zinserträge 2015	0	2,04	14.536,48
2016	allgemein	0,00	0,00	
2016	Zinserträge 2016		0,36	14.536,84
2017	allgemein		-2.299,00	
2017	Zinserträge 2017			12.237,84

**Verschuldung** per 31.12.2017: 0,00 Euro

### Zusammenfassung:

#### 1. Erreichung der wesentlichen Ziele

Wesentliche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 erfolgten für die Trockenlegung und die Gestaltung des Außenbereiches in der Kindertagesstätte „Bienenkorb“ sowie für den Lastenaufzug in dieser Einrichtung. Diese Maßnahmen werden über das Investitionskraftstärkungsgesetz finanziert. Der Neubau des Funktionsgebäudes im Freibad wurde im Jahr 2017 begonnen. Für diese und weitere kleinere Maßnahmen wurden Haushaltsreste gebildet. Die Auszahlungen werden in 2018 fällig.

#### 2. Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die kommunale Aufgabenerfüllung war stets gewährleistet.

#### 3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

#### 4. Zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Ein mögliches Risiko könnte die weitere negative Bevölkerungsentwicklung sein, die sich auf zukünftige Zahlungen der Schlüsselzuweisungen auswirkt, was wiederum den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde weiter einschränken könnte.

Weiterhin ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand abzusehen, dass die Einnahmen der Gemeinde in künftigen Jahren nicht mehr die Ausgaben decken könnten. Dadurch würden ergebnisseitig die

Rücklagen und finanzseitig der liquide Bestand aufgebraucht werden. Darauf sollte umgehend reagiert werden, um diese Situation abzuwenden.

5. Die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Für die Gemeinde Altmittweida ist kein Haushaltsstrukturkonzept erforderlich.

6. Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 324,07 Euro ab. Dieser Betrag wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von -64.496,50 Euro aus. Dieser wird als Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses vorgetragen und kann in Folgejahren voraussichtlich durch eingehende Fördermittelzahlungen (Hochwasser) gedeckt werden.

7. Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

*Schlüsselprodukt: Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr*

Leistungsziel: Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Gemeindewehr

Ziel erreicht.

*Schlüsselprodukt: Grundschule*

Leistungsziel: Erhöhung der Aufwendungen pro Schüler jährlich um höchstens 2%

geplanter Zuschuss 2017: 72.800 Euro

tatsächlicher Zuschuss 2017: 66.961 Euro

Ziel erreicht.

*Schlüsselprodukt: Kindertageseinrichtung*

Leistungsziel: Beibehaltung der Öffnungszeiten, Einhaltung der Betreuungsschlüssel, Beibehaltung des Einsatzes von qualifiziertem Personal

Ziel erreicht.

*Schlüsselprodukt: Gemeindestraßen*

Leistungsziel: Bereitstellung von mindestens 2.000 Euro für Straßeninstandsetzung pro km Gemeindestraße

2017: 3.587 Euro für Straßeninstandsetzung pro km Gemeindestraße

Ziel erreicht.

Im Übrigen ist in der neuen, seit 01.01.2018 geltenden Sächsischen Gemeindeordnung im § 75 Abs. 1 die Verpflichtung zur Darstellung von Schlüsselprodukten entfallen. Ab 2018 erfolgt daher dazu keine Betrachtung mehr.

**Organe der Gemeinde und Angaben zu Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**

	Name	Vorname	Organisation / Fa.	Art der Mitwirkung
<b>Bürgermeister</b>	Miether	Jens-Uwe		
<b>Gemeinderäte:</b>	Barthel	Sandro		
	Dietrich	Sven		
	Hagenhoff	Marc		
	Kluge	Thomas		
	Köhler	Volkmar		
	Krasselt	Thomas		
	Lauterbach	Sabine		
	Löbner	Harald	Elektro-Löbner (Personengesellschaft)	Geschäftsführer
	Lohmann	Siegfried		
	Sahm	Jörg		
	Schmerbitz	Peggy		
	Steiner	Ralph		
	Steinhoff	Ralf		
	Tauscher	Uwe		

Altmittweida, 23.03.2018

  
 Miether  
 Bürgermeister

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## Gemeinde Altmittweida

---

### Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2017 und des  
Rechenschaftsberichtes zum  
Jahresabschluss 2017

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>2</b>
<b>C. Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss</b>	<b>4</b>
<b>I. Ertragslage (Ergebnisrechnung)</b>	<b>4</b>
<b>II. Vermögenslage (Vermögensrechnung – Bilanz –)</b>	<b>5</b>
<b>III. Finanzlage (Finanzrechnung)</b>	<b>6</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>7</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>10</b>
<b>I. Jahresabschluss</b>	<b>10</b>
<b>II. Rechnungswesen</b>	<b>10</b>
<b>III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>10</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen</b>	<b>12</b>

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang zum Jahresabschluss 2017 einschließlich Übersichten und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017
- Anlage 2: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

0906/18  
AMW/Sud  
1022108

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Der Oberbürgermeister der Stadt Mittweida erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss der

### **Gemeinde Altmittweida zum 31. Dezember 2017 mit Rechenschaftsbericht**

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Entsprechend § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist gemäß § 104 SächsGemO zu prüfen. Dabei haben wir die Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer, insbesondere IDW PS 730 und IDW PS 205, beachtet.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bestätigungsvermerk wurde nach den Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, erteilt.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und Anhang, sowie den geprüften Rechenschaftsbericht beigefügt (Anlage 1).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB i. V. m. § 103 Abs. 5 SächsGemO, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gemeinde Altmittweida und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter der Gemeindeverwaltung im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht halten wir für zutreffend.

Aus dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sind die folgenden Aussagen zum Geschäftsverlauf und der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde Altmittweida hervorzuheben:

- Die verpflichtende Umstellung für die Kommunen im Freistaat Sachsen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen war ab dem Jahr 2013 verbindlich. Die Gemeinde Altmittweida hat somit zum 31. Dezember 2017 ihren fünften doppischen Jahresabschluss aufgestellt.
- Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR 324,07 ab. Dieser Betrag wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Sonderergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von EUR -64.496,50 aus. Dieser wird als Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses vorgetragen und kann in Folgejahren voraussichtlich durch eingehende Fördermittelzahlungen (Hochwasser) gedeckt werden.
- Wesentliche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 erfolgten für die Trockenlegung und die Gestaltung des Außenbereiches in der Kindertagesstätte "Bienenkorb" sowie für den Lastenaufzug in dieser Einrichtung. Diese Maßnahmen werden über das Investitionskraftstärkungsgesetz finanziert. Der Neubau des Funktionsgebäudes im Freibad wurde im Jahr 2017 begonnen.
- Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 12.800. Die Kapitalposition beträgt TEUR 8.407.
- Das Sachanlagevermögen bildet mit TEUR 10.627 den überwiegenden Teil des Anlagevermögens.
- Die Gemeinde Altmittweida hat eine stabile Haushalts- und Finanzlage. Die Gemeinde ist seit 2010 schuldenfrei.
- Die kommunale Aufgabenerfüllung war stets gewährleistet.

Die Finanzanlagen werden im Jahresabschluss mit EUR 974.272,03 ausgewiesen.

Es bestehen drei Beteiligungsverhältnisse:

1. Zweckverband kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung "Mittleres Erzgebirgsvorland"
2. Zweckverband "Gasversorgung in Südsachsen"
3. Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Der Ausweis aller Beteiligungen im Jahresabschluss erfolgt zu den prozentualen Anteilen am Eigenkapital, die die Gemeinde Altmittweida hält. Diese stellen für die Bewertung die Wertobergrenze dar.

## C. Analyse und Erläuterung zum Jahresabschluss

### I. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung – entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung – (Anlage 1) abgeleitete Darstellung zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	1.407	56,5	1.372	58,3	35
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	632	25,4	590	25,1	42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228	9,2	183	7,8	45
Privatrechtliche Leistungsentgelte	90	3,6	81	3,4	9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16	0,6	15	0,6	1
Finanzerträge	55	2,2	60	2,5	-5
Sonstige ordentliche Erträge	61	2,5	54	2,3	7
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.489</b>	<b>100,0</b>	<b>2.355</b>	<b>100,0</b>	<b>134</b>
Personalaufwendungen	938	37,7	911	38,7	27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341	13,7	353	15,0	-12
Planmäßige Abschreibungen	396	15,9	389	16,5	7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1	0,0	1	0,0	0
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	726	29,2	649	27,6	77
Sonstige ordentliche Aufwendungen	87	3,5	83	3,5	4
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.489</b>	<b>100,0</b>	<b>2.386</b>	<b>101,3</b>	<b>103</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>-31</b>	<b>-1,3</b>	<b>31</b>
Außerordentliche Erträge	99	4,0	16	0,7	83
Außerordentliche Aufwendungen	163	6,5	11	0,5	152
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-64</b>	<b>-2,6</b>	<b>5</b>	<b>0,2</b>	<b>-69</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-64</b>	<b>-2,6</b>	<b>-26</b>	<b>-1,1</b>	<b>-38</b>

**II. Vermögenslage (Vermögensrechnung – Bilanz –)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Aktivseite</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5	0,0	0	0,0	5
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4	0,0	5	0,0	-1
Sachanlagevermögen	10.627	83,0	10.836	83,9	-209
Finanzanlagevermögen	974	7,6	974	7,6	0
<b>Langfristige Aktiva</b>	<b>11.610</b>	<b>90,7</b>	<b>11.815</b>	<b>91,5</b>	<b>-205</b>
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	162	1,3	6	0,1	156
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	77	0,6	56	0,4	21
Flüssige Mittel	951	7,4	1.032	8,0	-81
<b>Kurzfristige Aktiva</b>	<b>1.190</b>	<b>9,3</b>	<b>1.094</b>	<b>8,5</b>	<b>96</b>
Summe Aktivseite	<b>12.800</b>	<b>100,0</b>	<b>12.909</b>	<b>100,0</b>	<b>-109</b>
<b>Passivseite</b>					
Kapitalposition	8.407	65,7	8.471	65,6	-64
Sonderposten	3.979	31,1	4.138	32,1	-159
<b>Langfristige Passiva</b>	<b>12.386</b>	<b>96,8</b>	<b>12.609</b>	<b>97,7</b>	<b>-223</b>
Rückstellungen	5	0,0	25	0,2	-20
Verbindlichkeiten	409	3,2	245	1,9	164
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	30	0,2	-30
<b>Kurzfristige Passiva</b>	<b>414</b>	<b>3,2</b>	<b>300</b>	<b>2,3</b>	<b>114</b>
Summe Passivseite	<b>12.800</b>	<b>100,0</b>	<b>12.909</b>	<b>100,0</b>	<b>-109</b>

### **III. Finanzlage (Finanzrechnung)**

Die Gemeinde verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 951. Dies entspricht 7,4 % der Bilanzsumme.

Zu weiteren Erläuterungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verweisen wir auf die Ausführungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnis-, Vermögens-, Finanzrechnung und dem Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht (Anlage 1).

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Im Rahmen unseres Auftrages prüften wir gemäß § 317 HGB den Jahresabschluss mit Anhang einschließlich Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Auftragsgemäß waren hierbei auch die Vorschriften der SächsGemO zu beachten.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der SächsGemO, der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) und der Kommunalprüfungsverordnung (KomPrüfVO).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im September 2018 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. Oktober 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Er wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2017 unverändert festgestellt.

Für unsere Arbeiten standen uns der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht, die Inventurrichtlinien, die Bewertungsunterlagen sowie – in dem angeforderten Umfang – das Schriftgut der Gemeinde uneingeschränkt zur Verfügung.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte erteilt uns bereitwillig und ohne Einschränkungen:

Herr Jens-Uwe Miether, Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida  
Frau Anke Kluge, Leiterin Fachbereich Finanzen

sowie weitere uns benannte Mitarbeiter der Stadtverwaltung Mittweida.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister, Herr Jens-Uwe Miether, in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Altmittweida wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (IDW PS 460).

Unserer Prüfung lag eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) der Gemeinde Altmittweida zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Risiken sowie auf der durchgeführten Ist-Analyse zum Stand des Rechnungswesens.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse
- Verbindlichkeiten

Den Rechenschaftsbericht prüften wir darauf, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kontrollierten wir die Richtigkeit der Überträge der Eröffnungsbilanzwerte in die Konten, prüften die Buchungen in Stichproben anhand der Belege und rechneten Grundaufzeichnungen in Stichproben nach.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften hinreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (IDW PS 460).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht wurden nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) in der Fassung vom 10. Dezember 2013 erstellt. Zusätzlich kamen die ergänzenden Vorschriften der Verwaltungsvorschriften zur KomHHWi-Doppik, die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), die Inventurrichtlinie und die Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida vom 31. Januar 2014 zur Anwendung.

Die angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethodik ist im Anhang dargestellt.

Für Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor. Die Erläuterungen im Anhang wurden zutreffend gegeben.

### **II. Rechnungswesen**

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst, aus der Anschaffungsdatum, Anschaffungskosten, Restbuchwerte und Abschreibungen ersichtlich sind. Die Summe der Restbuchwerte stimmt mit dem Ausweis des Jahresabschlusses überein. Zum Anlagenspiegel verweisen wir auf Anlage 1.

Die sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten und Aufstellungen einzeln nachgewiesen.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss mit den entsprechenden Nachweisen ist zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung im für die Finanzbuchhaltung eingesetzten EDV-System erfasst.

### **III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

#### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Alt-mittweida gemäß der §§ 72 und 88 SächsGemO vermittelt.

## **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen Ausführungen im Anhang (Anlage 1).

Die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gelten für die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung sinngemäß, sofern die BewRL-E und die SächsKomHVO-Doppik nichts anderes regeln. Ergänzend sind die Regelungen in § 62 SächsKomHVO-Doppik für die Berichtigung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses zu beachten.

## **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.